

## **Wichtige Hinweise zur Semesterabschlussklausur „Grundkurs Strafrecht AT 2 – Delikte gegen die Person“**

Die Klausur wird am **Montag, 03.02.2020 von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr im Audimax** geschrieben. Es ist erforderlich, sich bereits **spätestens um 10:00 Uhr vor dem Audimax** einzufinden. Das Audimax darf nicht vor dem Eintreffen der Aufsicht betreten werden, da vor der Klausur eine Identitätskontrolle stattfinden muss (Details s. u.).

1. Während der Klausur dürfen am Platz **weder Taschen noch Jacken** verbleiben. Es wird darum gebeten, diese schon vorab in den Schließfächern unterzubringen. Am Sitzplatz werden zudem **weder Mobiltelefone noch Notebooks oder Taschenrechner mit Datenbanken** geduldet. Auch das Mitführen **ausgeschalteter Geräte ist nicht gestattet** und gilt als **Täuschungsversuch**.
2. **Zur Durchführung der Prüfung:** Es wird eine **Identitätskontrolle** vorgenommen. Vorzulegen ist ein Lichtbildausweis (Personalausweis oder Studierendenausweis). Aufgrund der Entscheidung des Prüfungsausschusses ist **ohne Lichtbildausweis keine Teilnahme** an der Klausur möglich. Teilnehmen an der Klausur können überdies nur Studierende, die sich **für die Prüfung angemeldet** haben und vom Prüfungsamt zugelassen wurden (Ausnahme: nicht angemeldet sein müssen Bachelor-/Nebenfachstudierende).
3. Die zu nutzenden **Gesetzestexte** dürfen unbeschriebene Post-its **nur am Anfang des jeweiligen Gesetzes** beinhalten, **haben aber frei zu sein von handschriftlichen Ergänzungen und beigehefteten, nicht zum Gesetzestext gehörenden, beschriebenen Blättern; insbesondere hinzugefügte Definitionen und Aufbauschemata sind ebenso untersagt wie die Nutzung sonstiger Hilfsmittel**. Unterstreichungen sind erlaubt, **nicht jedoch Verweisungen** auf andere Paragraphen. Die Gesetzestexte können kontrolliert werden, Verstöße werden umgehend als Täuschungsversuch geahndet.
4. Bei der **Abgabe der Klausurbearbeitung** sind alle Blätter inklusive Sachverhalt und Lösungsskizze in den Umschlagbogen einzulegen. Dieser wird vor der Klausur ausgeteilt und ist bereits zu diesem Zeitpunkt auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht auf dem Umschlagbogen auch den Studiengang anzukreuzen! Am Ende der von der Aufsicht vorgegebenen Bearbeitungszeit ist die Bearbeitung unverzüglich abzuschließen und abzugeben. Verzögerungen werden auf jedem Umschlagbogen vermerkt und gehen in die Bewertung ein.
5. Um Unruhe und daraus resultierende Störungen der Konzentration möglichst zu vermeiden und eine Bearbeitung der Klausur in Ruhe für alle bis zum Schluss zu ermöglichen, gilt zudem folgende Regelung: **Wer bis fünfzehn Minuten vor Ende der Bearbeitungszeit nicht abgegeben hat, bleibt bitte bis zu deren Ablauf auf seinem Platz sitzen und gibt erst dann ab**.
6. **Krankmeldungen:** Nähere Hinweise zu den Klausuren siehe unter Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft:  
<http://www.jura.uni-bielefeld.de/fakultaet/pruefungsamt/krankmeldungen/>
7. Bitte bringen Sie selbst Papier mit! **Nummerieren** Sie die Blätter und beschriften Sie diese **nur einseitig**, wobei Sie links **einen Rand von ca. 6 cm** lassen. Bringen Sie möglichst selbst Tacker, Heftstreifen oder notfalls auch Büroklammern mit, um Ihre Klausur nach Ende der Bearbeitungszeit zu heften!

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vorstehend bekanntgemachten Maßnahmen aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Studierenden nach „Examensnähe“ der Prüfungen eingeführt wurden.